

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien | Nr. 072/2007 |
|---|------------------------|

Betreff:

Unterstützung der künftigen Familienzentren

| | |
|-----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------|---------------|

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting | 27.08.2007 |
|---|------------|

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Hhst. 060 510 | Betrag (EUR) 22.779.000 € |
| | Tagesbetreuung für Kinder | |
| 1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben: | 2) Laufende Kosten jährlich: | |
| insgesamt: | EUR | insgesamt: EUR |
| Beteiligung Dritter: | EUR | Beteiligung Dritter: EUR |
| Belastung Kreis Warendorf: | EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die vorgeschlagene Unterstützung der künftigen Familienzentren.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) hat der Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses vom 07.05.2007 zur zweiten Ausbaustufe von Tageseinrichtungen zu Familienzentren zugestimmt und die Finanzierung dieser weiteren neun künftigen Familienzentren in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für eine Finanzierung ist die Verpflichtung der Tageseinrichtungen, sich bis einschließlich 31.03.2008 bei der vom MGFFI eingerichteten Zertifizierungsstelle für das Gütesiegel anzumelden.

Der Entwicklungsprozess einer Tageseinrichtung zum Familienzentrum ist insbesondere für die Leitung – aber selbstverständlich auch für alle Mitarbeiterinnen – mit entscheidenden Veränderungen verbunden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchte die künftigen Familienzentren auf diesem Weg aktiv begleiten und unterstützen. Von zentraler Bedeutung wird die individuelle Begleitung von qualifizierten Beratern sein, die vor allem die inhaltliche und strukturelle Umsetzung vor Ort unterstützen sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beabsichtigt, die Koordinierung dieses Coachingprozesses für alle Einrichtungen durchzuführen. Somit kann gewährleistet werden, dass in dieser wichtigen Startphase alle Einrichtungen die gleiche qualitative Unterstützung erhalten werden.

In der Arbeitsgruppe Familienzentren wurde dieser Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien begrüßt. Die Finanzierung dieses Coachingprozesses – maximal zehn Coachingtermine – soll je zur Hälfte vom jeweiligen Träger und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgen.

Für das laufende Haushaltsjahr sind fünf Termine eingeplant. Hierfür müssen 5.625,00 € bereitgestellt werden.

Des Weiteren organisiert das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Herbst diesen Jahres für alle Familienzentren drei Fortbildungsveranstaltungen. Folgende Themen sind geplant:

1. Organisationsentwicklung in den Familienzentren
2. Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII
3. N.N. (nach Bedarf)

Der Kostenrahmen für diese Veranstaltungen wird bei ca. 1.800,00 € liegen.

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.500,00 € können aus dem Produkt „Tagesbetreuung für Kinder“ finanziert werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat